



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Striedl, Daniel Halemba, Markus Walbrunn AfD**
vom 08.05.2026

Ludwigstraße und Denkmalschutz

Die als klassizistisches Ensemble von Weltrang geltende Münchner Ludwigstraße soll nach einem Entwurf zweier Pariser Architekturbüros grundlegend neu gestaltet werden. Dabei ist vorgesehen, zahlreiche Baumhaine zu pflanzen und weitläufige Aufenthaltsbereiche zu schaffen. Der Entwurf wirft erhebliche Fragen hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz sowie zu den Kosten auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, die Umgestaltung einer der bedeutendsten klassizistischen Prachtstraßen Bayerns, deren Erscheinungsbild maßgeblich von den Hofarchitekten König Ludwigs I., Leo von Klenze und Friedrich von Gärtner, geprägt wurde, ausgerechnet von zwei französischen Büros (MDP Michel Desvigne Paysagiste SARL mit PCA-STREAM) planen zu lassen? 3
- 1.2 Welche konkreten bayerischen oder zumindest deutschen Landschaftsarchitekturbüros hatten sich ebenfalls um den Auftrag beworben? 3
- 2.1 Auf welcher fachlichen Grundlage, jenseits der Presseveröffentlichungen, wurde die Entscheidung getroffen, den Zuschlag an die Pariser Büros zu vergeben? 3
- 2.2 Welche fachlichen Gründe sprachen im Einzelnen gegen die deutschen Wettbewerbsteilnehmer? 3
- 3.1 Sind der Staatsregierung die erwartbaren Gesamtkosten des Projekts bekannt? 3
- 3.2 Falls nein, hält sie es für verantwortbar, dass die Stadt München ein Projekt dieses Ausmaßes ohne eine belastbare Kostenschätzung vorantreibt? 3
5. Inwiefern hat die Staatsregierung die negative Kritik der CSU/FW-Stadtratsfraktion, die den Erhalt der historischen Architektur zwischen Odeonsplatz und Siegestor in Gefahr sieht, in ihre Prüfungen zur Neugestaltung aufgenommen? 3
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass neue Bauminseln und „trittsteinartig angeordnete Baumhaine“ die Sichtachsen und Raumwirkung beeinträchtigen? 3

4.2	Welche konkreten Vorgaben oder Einschränkungen hat das zuständige Landesamt für Denkmalpflege formuliert?	4
4.3	Ist die Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs aus denkmalpflegerischer Sicht bereits abschließend geklärt?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 09.06.2026

- 1.1 **Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, die Umgestaltung einer der bedeutendsten klassizistischen Prachtstraßen Bayerns, deren Erscheinungsbild maßgeblich von den Hofarchitekten König Ludwigs I., Leo von Klenze und Friedrich von Gärtner, geprägt wurde, ausgerechnet von zwei französischen Büros (MDP Michel Desvigne Paysagiste SARL mit PCA-STREAM) planen zu lassen?**
- 1.2 **Welche konkreten bayerischen oder zumindest deutschen Landschaftsarchitekturbüros hatten sich ebenfalls um den Auftrag beworben?**
- 2.1 **Auf welcher fachlichen Grundlage, jenseits der Presseveröffentlichungen, wurde die Entscheidung getroffen, den Zuschlag an die Pariser Büros zu vergeben?**
- 2.2 **Welche fachlichen Gründe sprachen im Einzelnen gegen die deutschen Wettbewerbsteilnehmer?**
- 3.1 **Sind der Staatsregierung die erwartbaren Gesamtkosten des Projekts bekannt?**
- 3.2 **Falls nein, hält sie es für verantwortbar, dass die Stadt München ein Projekt dieses Ausmaßes ohne eine belastbare Kostenschätzung vorantreibt?**
5. **Inwiefern hat die Staatsregierung die negative Kritik der CSU/FW-Stadtratsfraktion, die den Erhalt der historischen Architektur zwischen Odeonsplatz und Siegestor in Gefahr sieht, in ihre Prüfungen zur Neugestaltung aufgenommen?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Ludwigstraße wurde von der Landeshauptstadt München in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Der Staatsregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse hierzu vor.

- 4.1 **Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass neue Bauminseln und „trittsteinartig angeordnete Baumhaine“ die Sichtachsen und Raumwirkung beeinträchtigen?**

Aus Sicht der staatlichen Fachbehörde Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ist die Freihaltung der Sichtachsen und der Fassaden der straßenbegleitenden Bauten konstitutiv für die Wirkung der Ludwigstraße als Monumentalachse. Die axiale Aus-

richtung des Straßenraums – insbesondere zwischen Siegestor und Feldherrnhalle sowie auf die Ludwigskirche und das Hofgartentor – ist ein wesentliches Merkmal der städtebaulichen Raumfigur und in der dem Wettbewerbsverfahren zugrunde gelegten städtebaulichdenkmalfachlichen Untersuchung ausführlich herausgearbeitet. Trittsteinartig angeordnete Baumhaine oder vergleichbare Pflanzungen im eigentlichen Straßenraum stehen in keinem Bezug zur historischen Anlage der Ludwigstraße. In Einzelfällen können sie aus denkmalfachlicher Sicht die Sichtachsen und die Raumwirkung der Straße beeinträchtigen.

4.2 Welche konkreten Vorgaben oder Einschränkungen hat das zuständige Landesamt für Denkmalpflege formuliert?

Das BLfD hat im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens eine städtebaulich-denkmalfachliche Untersuchung zur Geschichte der Ludwigstraße beauftragt, die als Bestandteil der Auslobungsunterlagen sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden sowie den Mitgliedern des Preisgerichts zur Verfügung stand. Im Wettbewerbsverfahren selbst hat das BLfD fortlaufend auf die Freihaltung der Fassaden und Sichtachsen, die Wahrung der Wirkung der Ludwigstraße als Monumentalachse sowie auf die fehlende historische Kontinuität für Baumpflanzungen im Straßenraum hingewiesen. Eine maßvolle Begrünung der angrenzenden Platzräume – Professor-Huber-/Geschwister-Scholl-Platz sowie nördlicher Odeonsplatz –, die sich an den historisch belegten Platzgeometrien orientiert und die architektonische Raumfassung respektiert, ist aus denkmalfachlicher Sicht hingegen vertretbar. Diese Kriterien wird das BLfD im weiteren Verfahren der Genehmigung und Realisierung in Form einer denkmalfachlichen Stellungnahme einbringen.

4.3 Ist die Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs aus denkmalpflegerischer Sicht bereits abschließend geklärt?

Der Wettbewerb stellt eine vorbereitende Planungsphase der Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit dar; das Erlaubnisverfahren nach den Vorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) ist noch nicht eingeleitet worden. Eine abschließende denkmalfachliche Bewertung des Entwurfs durch das BLfD wird auf Grundlage konkreter Planungsunterlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.